

## **Sitzungsbericht Gemeinderat**

In seiner Sitzung am 4. April 2017 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

### **TOP 13**

#### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017**

- a) **Einbringung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017**
- b) **Feststellung des Wirtschaftsplanes 2017 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Ilsfeld**
- c) **Feststellung des Wirtschaftsplanes 2017 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Ilsfeld**
- d) **Feststellung des Wirtschaftsplanes 2017 für den Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung Ilsfeld**
- e) **Feststellung des Wirtschaftsplanes 2017 für den Eigenbetrieb Ortsentwicklung Ilsfeld**

Mit der Sitzungsvorlage erhielten die Mitglieder des Gemeinderates den Entwurf des Haushaltsplan 2017 sowie der Wirtschaftspläne 2017 für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung Ilsfeld, Wasserversorgung Ilsfeld, Nahwärmeversorgung Ilsfeld sowie Ortsentwicklung Ilsfeld.

Die Verwaltung erläuterte in der Sitzung den Haushaltsplanentwurf, der im Verwaltungshaushalt weitgehend nur Anpassungen an die tatsächlichen Entwicklungen beinhaltet. Im Vermögenshaushalt 2017 finden sich diejenigen Maßnahmen wieder, über die der Gemeinderat schon beschlossen hat oder die bereits in der Finanzplanung zum Haushaltsplan 2016 Inhalt der mittelfristigen Finanzplanung für 2017 waren. Das Haushaltsvolumen in Höhe von 32.170.159 Euro setzt sich aus Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 27.346.727 Euro und im Vermögenshaushalt mit 4.823.432 Euro zusammen.

In der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 sind mit Ausnahme von Fahrzeuersatzbeschaffungen für die Feuerwehr im Jahr 2018 keine größeren Maßnahmen enthalten; vielfach handelt es sich bei den Ansätzen um pauschale Platzhalter, da zum heutigen Zeitpunkt nicht wirklich abschätzbar ist, welche Projekte und Maßnahmen in diesen künftigen Jahren konkret zur Umsetzung kommen sollen oder auch müssen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat jeweils einstimmig die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 sowie die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung Ilsfeld, Wasserversorgung Ilsfeld, Nahwärmeversorgung Ilsfeld sowie Ortsentwicklung Ilsfeld.

### **TOP 14**

#### **Elektromobilität**

Das Thema Elektromobilität ist sehr vielschichtig und komplex. Es umfasst weit mehr als die Umstellung des kommunalen Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge. In direktem Zusammenhang zu sehen sind Themen wie

- Aufbau einer Ladeinfrastruktur
- Klimaschutz (CO<sub>2</sub>, Feinstaub, Lärm)
- Verbesserung des Lebensumfeldes
- Erhalt der Mobilität der alternden Gesellschaft
- Vernetzung von Verkehrsmitteln (ÖPNV, Car-Bikesharing Modelle)

- Speichertechnologien
- Leitungsnetze der Energieversorgungsunternehmen
- Nutzung erneuerbarer Energien (postfossile Mobilität)
- Stadtentwicklungs- und Verkehrskonzepte (Bauleitplanung, Rad- und Fußwege, Parkraumbewirtschaftung)

Zur Einführung in das Thema hatte die Verwaltung den Geschäftsführer der Firma mobileeee, Herrn Lindhof zur Sitzung eingeladen. Das Startup Unternehmen mit Sitz in Frankfurt hat seinen Ursprung am Frankfurter Flughafen und bietet dort ein Carsharing Modell mit E-Fahrzeugen an. Künftig möchte die Firma ihr Mobilitätskonzept auch in kleinen und mittleren Kommunen anbieten. Dieses besteht aus einer Fuhrparklösung auf Basis von Elektrofahrzeugen, der damit verbundenen Versorgung aus regenerativen Energien und den daran angeschlossenen Ladepunkten. Möglich ist hierbei ein Nutzungskonzept im Verbund Kommune/ Bürger/ Unternehmen/ soziale Dienstleister.

Zum aktiven Erproben der Elektromobilität bieten verschiedene Unternehmen darunter auch mobileeee sogenannte Starterpakete an. Hierbei können Fahrzeuge einschließlich der dazu erforderlichen Ladepunkte für einen bestimmten Zeitraum (6-, 12-, oder 18 Monate) im Komplettpaket angemietet werden.

Herr Lindhof erläuterte den Sachverhalt in der Sitzung detailliert und stand für Rückfragen aus dem Gremium zur Verfügung.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

- Zustimmung zum Beginn einer Pilotphase „Elektromobilität“ im Bereich des Fuhrparks der Gemeindeverwaltung, durch Einholung von Angeboten für sogenannte Starterpakete
- Antragstellung zur Förderung eines kommunalen Elektromobilitätskonzepts
- Beitritt der Gemeinde Ilsfeld zum Verein Elektromobilität Heilbronn-Franken e.V.

## **TOP 15**

### **Sanierungsgebiet Ortsmitte Auenstein**

#### **Hier: Erweiterung des Sanierungsgebietes**

Beim Neujahrsempfang wurde von Seiten mehrerer Auensteiner Bürger ein Sanierungsbedarf über das derzeit bestehende Sanierungsgebiet in Richtung Osten angeregt. Auch die Verwaltung sieht in diesem Gebiet erheblichen Sanierungsbedarf.

Die Landsiedlung wurde daraufhin beauftragt, einen Lageplan zu erstellen, der die in der Ortsbegehung erhobenen Gebäudezustandsklassen in diesem Gebiet darstellt.

Zur Bekräftigung dieses Vorschlags bringt die Verwaltung weiter vor, dass einerseits einige betroffene Eigentümer anlässlich des Neujahrsempfangs ausdrücklich ihr Interesse an der Durchführung von Maßnahmen bekundet haben und dass andererseits in diesem Bereich nach objektiven Kriterien ein vordringlicher Bedarf gegeben ist.

So weisen deutlich über die Hälfte (52,5 %) aller in dem vorgeschlagenen Bereich liegenden Gebäude erhebliche (30 %) oder gar substanzielle Mängel (22,5 %) auf.

Nach kurzer Beratung beauftragte der Gemeinderat einstimmig die Verwaltung mit der Einleitung der vorbereitenden Maßnahmen zur Einbeziehung des Erweiterungsgebietes in das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet.

## **TOP 16**

### **Baulanderschließung Neubaugebiet Hühnesäcker-Mühlrain**

#### **Hier: Anordnung der Umlegung; Bildung eines Umlegungsausschusses**

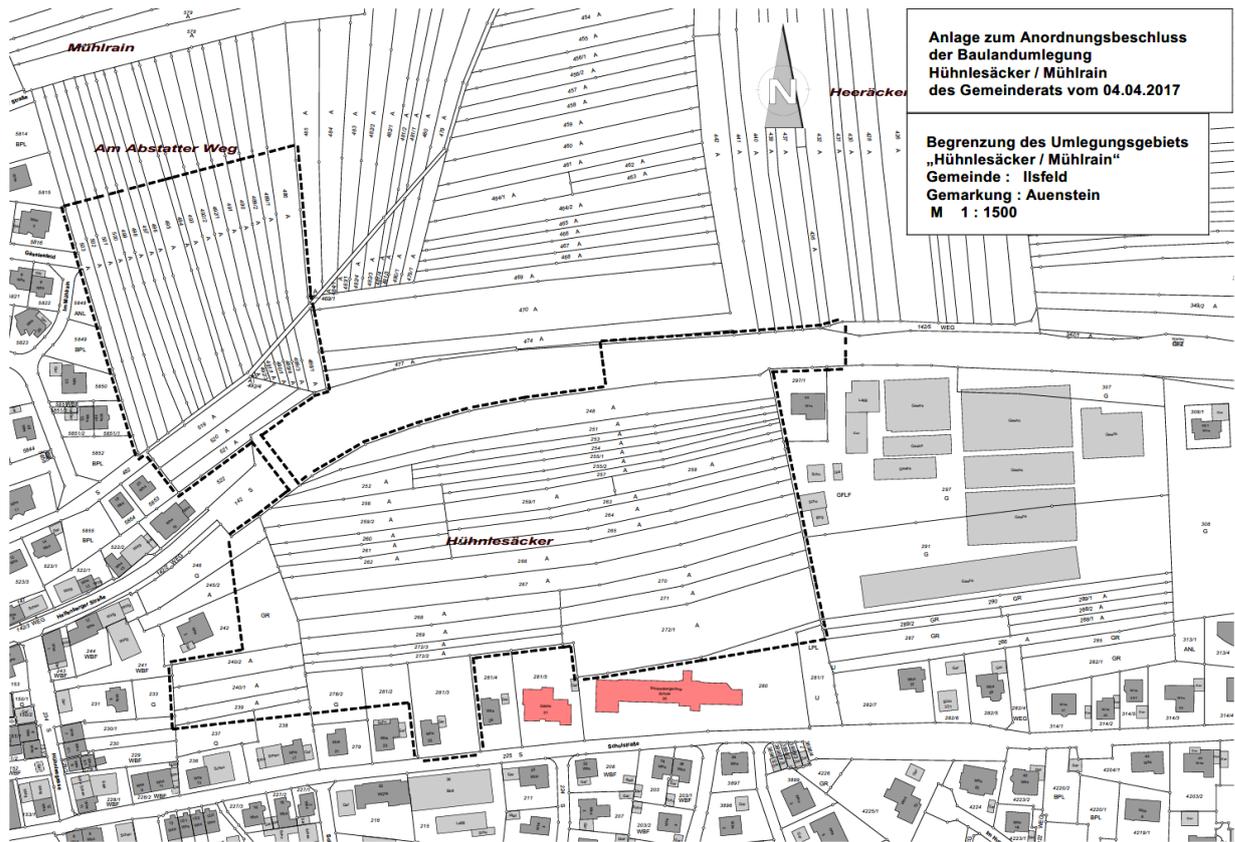
Die Gemeinde Ilsfeld beabsichtigt, die Grundstücke im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Hühnesäcker“ auf der Gemarkung Auenstein neu zu ordnen, so dass nach Lage, Form und Größe für die vorgesehene bauliche Nutzung zweckmäßig gestaltete Parzellen entstehen.

Auf der Grundlage von § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) soll deshalb vom Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld eine Baulandumlegung angeordnet werden. Der Gemeinderat legt die räumliche Abgrenzung des künftigen Umlegungsgebietes fest, jedoch nicht parzellenscharf. Dies ist vielmehr Sache des Umlegungsausschusses, der die Einbeziehung der einzelnen Grundstücke prüfen und festlegen muss.

Bei der Gemeinde Ilsfeld besteht kein ständiger Umlegungsausschuss. Deshalb ist ein Umlegungsausschuss für die Dauer des Baulandumlegungsverfahrens „Hühnesäcker / Mühlrain“ zu bilden.

Bürgermeister Knödler erläuterte den Sachverhalt im Detail. Auf Nachfrage teilte er mit, dass eine Zeitschiene heute noch nicht genannt werden kann, da die zeitliche Umsetzung in großem Maße von der Beteiligungsbereitschaft der Grundstückseigentümer abhängt. Hinsichtlich der Umsetzung kann der Gemeinderat nach wie vor noch beschließen, ob die Umsetzung des Gebietes in einem oder zwei Abschnitten erfolgen soll.

Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat bei 14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 5 Gegenstimmen mehrheitlich den Beschluss, dass aufgrund von § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), hiermit für den Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Hühnesäcker“, wie auf der dem Beschluss beigefügten Karte Begrenzung des Umlegungsgebietes „Hühnesäcker / Mühlrain“ dargestellt, die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 bis 79 BauGB) angeordnet wird. Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Hühnesäcker / Mühlrain“.



Nach weiterer kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass zur Durchführung der Umlegung „Hühnesäcker / Mühlrain“ ein nichtständiger Umlegungsausschuss gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung der Landesregierung, des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches (BauGB-DVO) vom 02.03.1998 (GBl. S. 185), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.01.2012 (GBl. S. 65), gebildet wird.

Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister Thomas Knödler als Vorsitzenden und weiteren vier Mitgliedern. Er entscheidet an Stelle des Gemeinderats. Als Mitglieder des Ausschusses werden gewählt.

#### **Mitglieder (Gemeinderäte)**

#### **Stellvertreter (Gemeinderäte)**

GRin Patricia Schäfer

GRin Annette Brod-Zirnig

GR Claus Groß

GR Steffen Brod

GR Steffen Waglöhner

GR Marcus Föll

GR Rüdiger Stengel

GR Arthur Mocarski

Als beratende Sachverständige gemäß § 5 der vorstehend genannten Verordnung werden bestellt: Dipl. Ing. (FH) Uwe Müller als bautechnischer Sachverständiger und M. Sc. Thorsten Schwing als vermessungstechnischer Sachverständiger.

## **TOP 17**

### **Baulanderschließung Hühnesäcker-Mühlrain**

#### **Hier: Beauftragung Erschließungsträger – Landsiedlung Baden Württemberg GmbH**

In der Sitzung am 23.02.2016 wurde vom Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes Hühnesäcker-Mühlrain beschlossen. Nachdem der Gemeinderat beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt die Anordnung der Umlegung beschlossen hat, ist im nächsten Schritt nun die Bodenordnung und vermessungstechnische Abwicklung der Umlegung sowie die Planung und Durchführung der Erschließung festzulegen. Bei den bisherigen Baulandumlegungen Mühlrain, Gentach und Steinhaldenweg 2. Erweiterung wurden bereits gute Erfahrungen mit der Vergabe der gesamten Erschließung an einen Erschließungsträger gemacht.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat bei 14 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 3 Gegenstimmen mehrheitlich den Beschluss, dass sich die Gemeinde Ilsfeld bei der anstehenden Umlegung Hühnesäcker-Mühlrain eines Erschließungsträgers bedient und beauftragt die Landsiedlung Baden Württemberg GmbH Stuttgart mit der Erschließung des Baugebietes „Hühnesäcker-Mühlrain“. Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung, alle hierzu erforderlichen Vertragswerke zu unterzeichnen.

## **TOP 18**

### **Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme einer Geldspende.